



Beschluss zu Dringlichkeitsantrag SP04

Antrag zu: §45a Spielordnung

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss/Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 21.04.2017 mit großer Mehrheit beschlossen,

dass der §45a der Spielordnung wie nachfolgend dargestellt ergänzt werden.

§ 45a Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

1. Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen.
2. Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel auf Landes- oder Kreisebene des SHFV in Folge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, ist er bis zum Ablauf des nächsten Meisterschaftsspiels dieser Mannschaft gesperrt. Während dieses Zeitraums ist er auch für alle Meisterschaftsspiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.
3. Wird ein Spieler einer Mannschaft in einem Pokalspiel auf Landes- oder Kreisebene des SHFV in Folge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächstfolgende Pokalspiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt. Während dieses Zeitraums ist er auch für alle Pokalspiele anderer Mannschaften seines Vereins gesperrt.
Sollte ein Spieler bei einem Vereinswechsel mit einer gelb/roten Karte im Pokalspielbetrieb belastet sein, so ist er für den neuen Verein für weitere Pokalspiele in der laufenden Spielserie gesperrt.
4. Vergleiche insofern § 23a der Rechtsordnung.

Die Änderung tritt ab dem 01.07.2017 in Kraft.